

## W-3 Wahlverfahren Wahlverfahren zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2025

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 02.11.2024

Tagesordnungspunkt: 5. Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2025

### Antragstext

#### 1 § 1 [Allgemeine Regeln]

2 Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber\*innenliste durch den/ die  
3 WahlleiterIn möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen  
4 Vorstellungsrunde zu schließen.

#### 5 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

6 1. Die Bewerber\*innen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für  
7 ihre  
8 Vorbstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.

9 2. Die Vorbstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen  
10 der Bewerber\*innen.

11 3. An die Bewerber\*innen können nach ihren Vorbstellungsreden Fragen gestellt  
12 werden. Fragen können für die jeweiligeN Bewerber\*innen während diese ihre  
13 Vorbstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.

14 4. Für die Fragen an die Bewerber\*innen müssen die vorbereiteten Frage-  
15 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne  
16 Bewerber\*innen, wer Fragen an mehrere Bewerber\*innen stellen will, muss  
17 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.

18 5. Für jedeN Bewerber\*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.

19 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.

20 7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Bewerber\*in insgesamt 2 Minuten  
21 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter  
22 alphabetischer Reihenfolge.

#### 23 § 3 [Ablauf der Wahlen]

24 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen  
25 Stimmen erhält (absolute Mehrheit).

26 Zweiter Wahlgang, falls absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht  
27 wurde:

- 28 • Es können alle Bewerber\*innen teilnehmen, die mindestens 10% der  
29 abgegebenen gültigen Stimmen aus dem ersten Wahlgang erreicht haben,  
30 z.B. bei 200 abgegebenen gültigen Stimmen bedarf es zur Teilnahme am  
31 zweiten Wahlgang 20 Stimmen. Sollten weniger als zwei Bewerber\*innen mehr

32 als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, wird  
33 der erste Wahlgang wiederholt.

34 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen  
35 erhält.

36 Dritter Wahlgang (Stichwahl):

37 • Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den zwei Bewerber\*innen, die im  
38 zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

39 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen  
40 erhält.

41 • Erhält keiner der beiden Bewerber\*innen diese Mehrheit, erfolgt ein  
42 vierter  
43 Wahlgang

44 Vierter Wahlgang (Stichwahl):

45 • Es erfolgt eine erneute Abstimmung zwischen den zwei Bewerber\*innen aus  
46 dem  
47 dritten Wahlgang.

48 • Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der Ja-Stimmen erhält; dabei  
49 gilt, dass die Zahl der Ja-Stimmen für den/die Bewerber\*in höher sein muss,  
50 als Nein-Stimmen und Enthaltungen (Rechenbeispiel: 100 abgegebene gültige  
51 Stimmen, Kandidat\*in A 42 Stimmen, Kandidat B 20 Stimmen, Nein und  
52 Enthaltungen 38 Stimmen • Kandidat\*in A ist gewählt; A erhält 40, B 18  
53 Stimmen, es gibt 20 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen • A ist nicht  
54 gewählt)

55 • Sollte auch hier keinE Bewerber\*in gewählt werden, erfolgt die komplette  
56 Neuwahl des Listenplatzes in einem neuen ersten Wahlgang.

57 Stimmengleichheit:

58 Haben mehrere KandidatInnen die gleiche Stimmenanzahl wird maximal zwei Mal eine  
59 Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit  
60 geben, entscheidet das Los.

61 Verbundene Einzelwahl:

62 Die Wahlversammlung kann auf Antrag die verbundene Einzelwahl beschließen.  
63 Voraussetzung ist, dass es für die Listenplätze jeweils nur eine/n KandidatIn  
64 gibt. Sollte ein Kandidat in der verbundenen Einzelwahl nicht die erforderliche  
65 Mehrheit erreichen, so findet ab dem nicht besetzten Platz ein erneuter Wahlgang  
66 mit verbundener Einzelwahl statt.